

ANLEITUNG ZUM AUSFÜLLEN DES FORMULARS DR-03 - Anmeldung zur Eintragung der Tätigkeit einer natürlichen Person in das Steuerregister

Rechtliche Grundlage

Das Formular DR-03 – Die Anmeldung zur Eintragung der Tätigkeit einer natürlichen Person in das Steuerregister ist gemäß Artikel 52 des Finanzverwaltungsgesetzes (Uradni list RS (Amtsblatt der Republik Slowenien) Nr. 25/14) und der Ordnung über die Führung und Fortführung des Steuerregisters vorgeschrieben.

Wer füllt das Formular aus?

Das Formular DR-03 wird von einer natürlichen Person dann ausgefüllt, wenn diese eine Anmeldung der Tätigkeit in das Steuerregister bzw. eine Anmeldung für die Eintragung von Änderungen oder Ergänzung von Angaben über die Tätigkeit, die in der Anmeldung in das Steuerregister enthalten sind, vorlegt, und zwar:

A) Ein selbständiger Erwerbender und eine andere natürliche Person, die die Tätigkeit ausführt und im Handelsregister eingetragen ist, soll innert 8 Tagen nach Eintragung im Handelsregister Sloweniens dem Finanzamt folgende Angaben mitteilen: Die Anzahl und den Standort der Geschäftsraume, die für die Geschäftstätigkeit und den Erwerb von Einkommen verwendet werden, über die Geschäftseinheiten im Ausland, die Kapitalanlagen im Heimatstaat und im Ausland, die Kontonummern im Ausland, die verbundenen Personen, die Person, welche die Geschäftsbücher führt übermitteln.

Im Formular müssen die Steuernummer, der Name, die Firma bzw. die Angaben, die zur Eintragung angemeldet, geändert oder ergänzt werden, angeführt werden.

B) Eine natürliche Person, die die Geschäftstätigkeit ausführt und nicht im Handelsregister Sloweniens eingetragen ist

Die natürliche Person, die eine Geschäftstätigkeit ausführt und nicht im Handelsregister Sloweniens eingetragen ist, soll dem Finanzamt die Anmeldung zur Eintragung der Tätigkeit innert 8 Tagen ab Beginn der Geschäftstätigkeit übermitteln.

In das Formular sind bei der Erstanmeldung (Eintragung) unbedingt die Steuernummer, der Name, die Firma bzw. Name und alle Angaben betreffend der Geschäftstätigkeit der natürlichen Person einzutragen.

Bei der Anmeldung von Änderungen oder Ergänzungen der Angaben müssen in das Formular unbedingt: die Steuernummer, der Name, die Firma bzw. der Name und die Angaben, die geändert oder ergänzt werden, eingetragen werden.

C) Die natürliche Person, die die Geschäftstätigkeit ausführt für die kein Registrierungsorgan besteht bzw. eine andere vorgeschriebene Evidenz

Die natürliche Person, die die Geschäftstätigkeit ausführt für die kein Registrierungsorgan besteht bzw. eine andere vorgeschriebene Evidenz, soll dem Finanzamt die Anmeldung zur Eintragung der Tätigkeit innert 8 Tagen ab Beginn der Geschäftstätigkeit übermitteln.

In das Formular sind bei der Erstanmeldung (Eintragung) unbedingt die Steuernummer, der Name, die Firma bzw. Name und alle Angaben betreffend der Geschäftstätigkeit einzutragen

Bei der Anmeldung von Änderungen oder Ergänzungen der Angaben sollen in das Formular unbedingt die Steuernummer, der Name, die Firma bzw. Name und die Angaben, die geändert oder ergänzt werden, eingetragen werden.

Formularausfüllung

Das Formular ist lesbar und mit Großbuchstaben auszufüllen.

Falls es nicht genug Felder zur Eintragung bestimmter Angaben gibt, ist das Zusatzblatt (mit Feldern, die auf dem Formular nicht ausreichen) auszufüllen und zu ergänzen.

1. **Steuernummer:** Die Steuernummer ist einzutragen.
2. **Name:** In das erste Feld ist der Vorname und in das zweite Feld der Familienname einzutragen.
3. **Firma bzw. Name:** Die Firma bzw. der Name ist einzutragen.
4. **Kurzbezeichnung:** Der abgekürzte Firmennamen ist einzutragen.
5. **Sitz und Anschrift:** Die Anschrift des Sitzes, wo die Geschäftstätigkeit ausgeführt wird, ist einzutragen.
6. **Telefon- und Telefaxnummern, E-Mail-Anschrift:** Die eventuellen Telefon-, Telefaxnummern und die E-Mail-Anschrift sind einzutragen.
7. **Registrierungsbehörde:** Die Behörde, die das Register führt bzw. eine andere vorgeschriebene Evidenz, in der die natürliche Person angegeben ist, die die Geschäftstätigkeit ausführt, ist einzutragen.
8. **Das Datum des Beginns der Geschäftstätigkeit:** Das Datum (Tag, Monat, Jahr) der Eintragung in ein anderes Register bzw. vorgeschriebene Evidenz oder das Datum des Beginns der Geschäftstätigkeit ist einzutragen.
9. **Datum der Löschung aus dem Register bzw. der Beendigung der Geschäftstätigkeit:** Das Datum (Tag, Monat, Jahr) der Löschung aus dem Register bzw. einer anderen vorgeschriebenen Evidenz oder das Datum der Beendigung der Geschäftstätigkeit ist einzutragen.
10. **Registrierungsnummer:** Die Registrierungsnummer, unter der die Geschäftstätigkeit der natürlichen Person in ein anderes Register bzw. vorgeschriebene Evidenz angegeben ist, ist einzutragen.
11. **Bereich der Geschäftstätigkeit:** Der Status, den die natürliche Person mit dem Eintrag in ein anderes Register bzw. vorgeschriebene Evidenz erworben hat (selbstständiger Einzelunternehmer, professioneller Sportler, selbständiger Journalist oder ähnliches) ist einzutragen. Falls die natürliche Person nicht in ein Register oder andere vorgeschriebene Evidenz eingetragen ist, wird die Geschäftstätigkeit beschrieben, die diese ausführt
12. **Registernummer:** Die Registernummer, die bei der Eintragung in das Geschäftsregister Sloweniens erteilt wurde, ist einzutragen.
13. **Code der Tätigkeit nach Standardklassifikation der Tätigkeiten (SKD):** Tragen Sie den Namen und die fünfstelligen Chiffre der Haupttätigkeit nach SKD, die in das Geschäftsregister Sloweniens eingetragen ist, ein.
14. **Zusätzliche Tätigkeiten:** Die Namen und die Codes der Tätigkeiten nach SKD, die von der natürlichen Person neben der Haupttätigkeit ausgeübt werden, sind einzutragen.
15. **Angaben über Geschäftsräume und andere Räume, die für die Tätigkeit und den Erwerb von Einkommen verwendet werden:** In das Feld ist ein Vermerk für die Eintragung (1) bzw. Löschung (2) der Räume und des Standorts einzutragen.
(Wenn es sich bei den Geschäftsräumen und anderen Räumen, die für die Ausübung der Tätigkeit und den Erwerb von Einkommen verwendet werden, nur um **Grundstücke** handelt, sind in das Feld „Standort“ der Name der Katastergemeinde und die Parzellen-Nummern für alle Parzellen einzutragen.
Wenn es sich bei den Geschäftsräumen und anderen Räumen, die für die Ausübung der Tätigkeit und den Erwerb von Einkommen verwendet werden, um **Gebäude** handelt, sind in das Feld „Standort“ der Name der Gemeinde, die Ortschaft, die Straße und Hausnummer sowie die Identifikationsnummer des Gebäudes und die Identifikationsnummer des Gebäudeteils einzutragen.
Die Gebäudenummer und die Nummer eines Gebäudeteils werden von der Vermessungsverwaltung bei der Ersteintragung des Gebäudes und der Gebäudeteile in das Gebäudekataster festgelegt.)
16. **Angaben über die Geschäftseinheiten im Heimatland und im Ausland:** Ein Vermerk ist einzutragen, ob es sich um die Eintragung (1) oder Löschung (2) einer Geschäftseinheit, den Namen der Geschäftseinheit, die letzten drei Zahlen der Registernummer, wenn die Geschäftseinheit in das Handelsregister Sloweniens eingetragen ist, den Namen und den Code der Tätigkeit nach SKD, wenn diese sich von der Haupttätigkeit unterscheidet, und die

Anschrift der Geschäftseinheit. Im Falle der Geschäftseinheit im Ausland ist auch der Name des Staates in das Feld Anschrift einzutragen.

17. **Angaben über die Kapitalanlagen im Heimatland:** Ein Vermerk, ob die Kapitalanlage anmeldet (1), ändert (2) oder abmeldet (3) wird, ist einzutragen. Danach ist die Steuernummer, die Firma und der Sitz der Firma, in die investiert wird, die Höhe der Kapitalanlage und das Datum (Eintritt oder Austritt) einzutragen.
18. **Angaben über die Kapitalanlagen im Ausland:** Ein Vermerk, ob die Kapitalanlage anmeldet (1), ändert (2) oder abmeldet (3) wird, ist einzutragen. Danach ist die Firma, der Sitz und die Organisationsstruktur des Unternehmens im Ausland, die Höhe der Kapitalanlage und das Datum (Eintritt bzw. Austritt) einzutragen.
19. **Angaben über die zur Vertretung bevollmächtigten Personen:** Die Angaben über die Person, die von der natürlichen Person zur Vertretung bevollmächtigt wurde, sind einzutragen. Die Steuernummer, der Name und die Wohnanschrift sind einzutragen.
In das Feld „Art des Vertreters“ ist eine der Möglichkeiten: gesetzlicher Vertreter, Bevollmächtigter zur Vertretung oder sonstiges einzutragen.
In das Feld „der Rahmen der Bevollmächtigung“ ist die Handlung, für welche die natürliche Person, die die Geschäftstätigkeit aufrührt bevollmächtigt ist unbegrenzt für die Abgabe der Abrechnung und ähnliches einzutragen.
In das Feld „E-Bestätigung“ ist die eventuelle Beglaubigungsstelle der digitalen Bestätigung einzutragen.
In die letzte Zeile ist ein Vermerk anzugeben: (1) - falls die Vollmacht erteilt wird oder (2) - falls die Vollmacht erloschen ist und das Datum.
20. **Angaben über die Konten im Ausland:** Die Nummern aller Zahlungskonten, eröffnet bei den Banken und Sparkassen außerhalb Sloweniens (als IBAN, wenn die Bank IBAN benutzt), der Name der Bank oder Sparkasse (mit SWIFT- bzw. BIC-Code), der Staat, wo das Konto eröffnet wurde und die zugehörige Bezeichnung der Kontoeröffnung bzw. -schließung und zwar (1) - zur Anmeldung des Kontos (Kontoeröffnung) bzw. (2) - zur Abmeldung des Kontos (Kontoschließung) sowie das Datum sind einzutragen.
21. **Verbundene Personen:** folgendes Vermerk ist einzutragen: (1) - der Beginn der Verbundenheit bzw. (2) – Auflösung der Verbundenheit, die Steuernummer der Person, mit welcher die natürliche Person, die die Geschäftstätigkeit ausführt verbunden ist und Datum der Verbundenheit
Person, die Geschäftsbücher führt: Falls Geschäftsbücher nicht bei der natürlichen Person geführt werden, die mit diesem Formular die Geschäftstätigkeit anmeldet, ist die Steuernummer der Firma bzw. der Name der Person die der natürlichen Person die Geschäftsbücher führen wird, einzutragen. Ein Vermerk in der letzten Zeile, wenn die Person angemeldet (1) oder abgemeldet (2) wird und das Datum ist einzutragen.
22. **Angaben über die Insolvenz- und Zwangsaufhebungsverfahren sowie andere Beendigungsverfahren:** das zugehörige Vermerk des Verfahrens ist einzutragen und zwar: (1) - das Vergleichsverfahren, (2) – der Zivilkonkurs und (3) – andere Art des Abschlusses.
Neben der Angabe über die Art des Verfahrens, sind das Datum des rechtskräftigen Beschlusses über den Beginn des Verfahrens, das Datum des rechtskräftigen Beschlusses über den Abschluss des Verfahrens und die Art des Verfahrensabschlusses einzutragen.
Wenn es sich um eine andere Art der Beendigung handelt, ist in die letzte Zeile die Art der Beendigung einzutragen.
23. **Anzahl der Erwerbstätigen und der Tag der Auszahlung der Einkommen aus der Erwerbstätigkeit:** Die Anzahl der Erwerbstätigen bei der Anmeldung und der Tag im Monat für die Auszahlung der Einkommen aus der Erwerbstätigkeit sind einzutragen.
24. **Sonstiges:** Alle Angaben, die im Steuer-Register geführt werden oder mit der Eintragung in das Steuer-Register verbunden sind und nicht in den vorangehenden Punkten inbegriffen sind (bzw. in den Feldern im Formular) können eingetragen werden und die Steuerbehörde kann diese Angaben aus den amtlichen Registern, Evidenzen oder Datenbanken nicht erhalten/erlangen.

Nachweise

Die Steuerbehörde erlangt von Amts wegen Bestätigungen, Auszüge und andere Angaben über Tatsachen aus den amtlichen Evidenzen, die von den Verwaltungsbehörden und anderen staatlichen

Behörden, Behörden selbstverwaltender lokaler Gemeinschaften oder Trägern öffentlicher Befugnisse geführt werden, die bei der Anmeldung zur Eintragung beigefügt werden müssen.

Die natürliche Person muss bei der Anmeldung der Geschäftstätigkeit der Steuerbehörde ein Ausweisdokument vorlegen, aus dem ihre Identität zu erkennen ist, und Urkunden beilegen, auf denen die Angaben angegeben sind, die eingetragen, geändert oder ergänzt werden, falls sie die Steuerbehörde nicht von Amts wegen erhalten kann.

Wird die Anmeldung für die Eintragung in das Steuer-Register seitens des Bevollmächtigten der natürlichen Person vorgenommen, muss dieser der Steuerbehörde seinen Ausweis vorlegen, aus dem seine Identität zu erkennen ist, die Vollmacht und Urkunden mit Angaben anlegen, die eingetragen, geändert oder ergänzt werden, falls sie die Steuerbehörde nicht von Amts wegen erhalten kann.

Diese Angaben beruhen insbesondere auf den folgenden Urkunden:

- Ausweisdokument mit personenbezogenen Angaben der natürlichen Person die die Geschäftstätigkeit anmeldet,
- Entscheidung bzw. ein anderes Dokument über den Eintrag in ein anderes Register bzw. Evidenz,
- Dokument, aus dem die Angaben über das im Ausland eröffnete Konto ersichtlich sind (z.B. Bankkarte, Vertrag über die Kontoeröffnung, Sparbuch usw.).